

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 94 (2009)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Iraner Makvan Molodi: Weil er als Dreizehnjähriger angeblich einen Freund hatte, wurde Makvan Molodi 2008 hingerichtet.

Laut Amnesty International wurden bisher in Iran ca. 4'000 Männer wegen Homosexualität hingerichtet. Die Dunkelziffer mittels Suizid und offiziell anders begründeter Hinrichtungen dürfte allerdings, so Menschenrechtlerin Mina Ahadi, weitaus höher liegen. Denn das Thema Homosexualität wird von allen Seiten totgeschwiegen. Auch Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen wollen sich nicht mit dem Thema befassen. Homosexuelle fühlen sich allein, werden von ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld im Stich gelassen. Manche Familien versuchen, homosexuelle Familienmitglieder mit Elektroschocktherapien zu «heilen».

Über homosexuelle Frauen, die hingerichtet wurden, gibt es keinerlei Zahlen.

Der iranische Präsident Ahmadinejad verkündete im September 2008 an der Columbia University in New York City, es gebe im Iran keine Homosexualität. Im November 2008 wiederum gab ein iranischer Minister, Mohsen Yahyavi, am Rande einer Friedenskonferenz gegenüber britischen Parlamentsmitgliedern zu, dass im Iran Homosexualität mit dem Tod bestraft wird. Er wurde mit einigen Berichten konfrontiert, dass schon im Jahr 2005 zwei schwule Jugendliche, Mahmoud Asgari und Ayad Marhouni, gehängt worden waren.

Der Hauptgrund für die Verfolgung und Hinrichtung von Homosexuellen ist, so Ahadi, der Versuch des politischen Islam, in der Bevölkerung Angst auszulösen. Menschen, die gesellschaftlich in einer schwachen Position sind, wie Homosexuelle, wie ehebrechende Frauen, werden öffentlich hingerichtet, um alle anderen über die Angst zu beherrschen.

Doch nicht nur Homosexuelle leben gefährlich. Das Recht auf sexuelle Selbstbestim-

mung jedweder Art wird eingeschränkt und Verstösse werden bestraft. Als Hinrichtungsgründe gelten auch vor-ehelicher Geschlechtsverkehr oder Ehebruch. Dies kann zuweilen bizarre Züge annehmen. So sollte eine vierfache Mutter gesteinigt werden, deren drogenabhängiger Mann sie zur Prostitution mit anderen Männern zwang, die er mit nach Hause brachte. Diese Frau konnte Mina Ahadi retten.

Widerstand gegen Repressionen

Mithilfe der Vernetzung von Menschen untereinander, über Internet und Satellitenfernsehen, entwickelt sich mittlerweile im Iran eine grosse Bewegung gegen Repressionen wie Geschlechterapartheid, gegen Todesstrafe und gegen Steinigung, gegen eine Religion und einen Gott, der als Legitimation für ein solch repressives Leben herangezogen wird. Jedes Mal, wenn Mina Ahadi im Iran live auf Sendung geht, rufen mehr als 200 Zuschauer an und geben sich kämpferisch. In Internetforen diskutieren Homosexuelle, geben Interviews und organisieren ihren Widerstand.

Ahadi hofft, dass eine offene Diskussion in Europa die europäischen Regierungen unter Druck setzt, ihre Politik gegenüber dem Iran und anderen Ländern zu ändern. Wenn die Bevölkerung in Deutschland und anderen europäischen Ländern das Tabu bricht und zeigt, dass es eine weltweite Bewegung für sexuelle Selbstbestimmung gibt, für die Rechte von Homosexuellen. Bisher wurde Homosexualität weder in Deutschland, Schweden, Dänemark oder Holland als Asylgrund anerkannt. Begründung: «Wenn Sie Ihre Homosexualität nicht offen ausleben, haben Sie damit auch im Iran kein Problem!» In der Schweiz kann die Homosexualität als Asylgrund gelten, wenn damit nicht nur eine gesellschaftliche Diskriminierung sondern eine Verfolgung verbunden ist.

Säkulare Umschau

Deutschland

Hessen: Kritik an Plänen zum Islamunterricht

(ibka/hpd) Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) äussert sich ablehnend zur Absicht von Kultusministerin Henzler, einen islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen einzurichten.

«Es ist ein absurder Gedanke, dass ein nach Religionen getrennter Unterricht zur besseren Integration beitragen könnte», sagte dazu der IBKA-Regionalbeauftragte Hessen, René Hartmann.

«Ein Religionsunterricht, in dem Schülerinnen und Schüler in 'ihrer' Religion (sprich: in der ihrer Eltern) unterrichtet werden, ist ein anti-emanzipatorisches Relikt aus Zeiten, als die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde.»

Die Vermittlung einer bestimmten Glaubensrichtung gehöre in einem weltanschaulich neutralen Staat generell nicht an die öffentliche Schule. Insofern stellen die Pläne von Ministerin Henzler einen Schritt in die falsche Richtung dar. Dem Ziel der Integration könne ein Unterricht in Ethik, Religions- und Weltanschauungskunde für alle Schülerinnen und Schüler viel eher dienen.

Berlin: Volksbegehren «Pro Reli» zustande gekommen

Das Volksbegehren verlangt die freie Wahl zwischen konfessionellem Religionsunterricht und Ethikunterricht.

Das deutsche Grundgesetz garantiert das Recht der Eltern, über die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht zu bestimmen und schreibt vor, dass Religion an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach ist.

Aufgrund einer Besonderheit der Übergangsbestimmungen war es 2006 möglich gewesen, in Berlin das Pflichtfach Ethik einzuführen.

Dagegen haben Kirchen und ihre AnhängerInnen eine Initiative lanciert, die voraussichtlich bereits im April zur Abstimmung kommt.

Quelle www.hpd.de

Italien

Rom: Urteil gegen Richter Tosti kassiert

2005 wurde der italienische Richter Luigi Tosti wegen «Pflichtverletzung im Amt» zu 7 Monaten Haft und einem Jahr Suspendierung von allen öffentlichen Ämtern verurteilt, weil er sich weigerte, unter dem Kruzifix Recht zu sprechen und sich dabei auf ein höchststrichterliches Urteil aus dem Jahr 2000 berief, nach dem Kruzifixe in staatlichen Räumen sich nicht mit dem säkularen Staat vereinbaren lassen. 2007 fand vor das Berufungsverfahren gegen die Haftstrafe statt. Der Prozess sollte wiederum unter dem Kreuz im Gerichtssaal stattfinden, so dass sich Tosti gezwungen sah, den Gerichtssaal unter Verlesung einer ausführlichen Begründung zu verlassen. Seine Berufung wurde abgelehnt. Das Kassationsgericht in Rom hat dieses Urteil nun aufgehoben.

Niederlande

(hpd) Der Streit um Geert Wilders und seinen umstrittenen Film «Fitna» geht nun vor Gericht. Wilders muss sich angesichts seiner Äusserungen zum Islam wegen Anstiftung zu Hass und Diskriminierung verantworten. Ein Berufungsgericht in Amsterdam beauftragte entsprechend die Staatsanwaltschaft, weil sich Muslime durch Wilders' Vergleiche des Islam mit der Nazi-Ideologie beleidigt fühlen dürfen. Wilders steht unter starkem Polizeischutz und muss ständig seinen Wohnort wechseln.

Im Februar 2009 hat die britische Regierung Wilders nicht einreisen lassen. Er wollte auf Einladung eines Mitglieds des Oberhauses seinen Film zeigen. Im Flughafen verweigerte man ihm die Einreise wegen Bedenken für die öffentliche Sicherheit.

Problematisch an Wilders Film ist weniger die Islamkritik, sondern sind die populistischen, pauschalisierenden Aussagen über MigrantInnen aus muslimischen Ländern mit denen er ausländerfeindliche Haltungen bedient.

NEU: Bücher kaufen zum Vorteil der FVS

Bestellen Sie Ihre Bücher über den virtuellen Büchershop auf www.freidenken.ch: Amazon vergütet mindestens 5% des Betrages an die FVS.